

<p>Planzeichenkatalog</p> <p>Festsetzung des Bebauungsplans</p> <p>Gemäß Planzeichenvorordnung 1990 und der Bauuntzungsverordnung 2017</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfächer</p> <p>W A Allgemeines Wohngebiet</p> <p>0,4 GRZ Grundflächenzahl</p> <p>I Z Zahl der Vollarleschossen</p> <p>SH = 0,4 m Höhe Hochstmauer</p> <p>TH = 7,0 m Traufhöhe als Hochstmauer</p> <p>FH = 9,0 m Fristhöhe als Hochstmauer</p> <p>O Offene Bauweise</p> <p>Baugrenze</p> <p>PG Private Grünfläche (PG)</p> <p>Zweckbestimmung: „Garten“</p> <p>Grenze des Raumlichen Getilungsbereichs</p> <p>Fußschemata der Nutzungsschablone:</p> <p>ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1 : 5000</p> <p>Plangebiet</p> <p>Gemeinde Lengenrich</p> <p>Mittelstraße 15 49838 Lengenrich</p> <p>Bebauungssplan</p> <p>„Dreieck an der Hestuper Straße“, 3. Andeutung</p> <p>(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)</p>		<p>Preamble</p> <p>Gemarkung: Lengenrich Flur: 43</p> <p>Landkreis Emsland Gemeinde: Lengenrich Maßstab 1 : 500</p> <p>Kartengrundlage: Legendenachskarte Maßstab 1 : 500</p> <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen</p> <p>Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>216. LGLN: Regonaldirektion Ostwestfalen-Lippe</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Legendenschatzes und weist die statutarische Bedeutung als Katasteramt auf. Die Darstellung der Darstellungen ist analog der Geometrischen Einwanderung.</p> <p>Die ist hinreichlich genau und dient der Verwendung im Katasteramt. Analogem Gefüge ist einwandfrei möglich.</p> <p>Die Distanzangaben basieren auf einer Abstandsmarke mit einem Abstand von 300,00 m.</p> <p>Die ist hinreichlich genau und dient der Verwendung im Katasteramt. Analogem Gefüge ist einwandfrei möglich.</p> <p>Die ist hinreichlich genau und dient der Verwendung im Katasteramt. Analogem Gefüge ist einwandfrei möglich.</p> <p>2. Hinweise</p> <p>2.1 Aufhebung bestehender Festsetzungen</p> <p>Mit Inkrafttreten der § 3. Andeutung des Bebauungsplans „Dreieck an der Hestuper Straße“, treten für den Geotilungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans „Dreieck an der Hestuper Straße“, rechtskräftig seit dem 19.01.1970, und die Festsetzungen der Hestuper Straße, rechtskräftig seit dem 15.11.1975, außer Kraft.</p> <p>1. Andeutung des Bebauungsplans „Dreieck an der Hestuper Straße“, rechtskräftig seit dem 19.01.1970, und die Festsetzungen der Hestuper Straße, rechtskräftig seit dem 15.11.1975, außer Kraft.</p> <p>2.2 Bodenfunde</p> <p>Sollten bei den Fundstellen sind Funde zum Abfluß von 4 Wetterlagen nach der Anzeige oder einem Beauftragten für den Schutz vor der Forstzulassung der Denkmalschutzbehörde Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für den Schutz vor der Forstzulassung der Denkmalschutzbehörde Bodenfunde gemacht werden, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde zu lassen, bzw. für den Schutz vor der Forstzulassung der Denkmalschutzbehörde Bodenfunde und Fundstellen sind Funde zum Abfluß von 4 Wetterlagen nach der Anzeige oder einem Beauftragten für den Schutz vor der Forstzulassung der Denkmalschutzbehörde Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde Bodenfunde oder einem Beauftragten für den Schutz vor der Forstzulassung der Denkmalschutzbehörde Bodenfunde gemacht werden, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde zu lassen, bzw. für den Schutz vor der Forstzulassung der Denkmalschutzbehörde Bodenfunde.</p> <p>2.3 Abrechnung</p> <p>Zurückhaltung darf ausschließlich aufgrund der Bruttzeit der Freiflächen-Zentrale (BR) auf der Bebauung berücksichtigt werden.</p> <p>Die Bruttzeit in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli stattfinden. Zu einem anderen Bruttzeit, d.h. nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli stattfinden, dass Individuen nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Bruttzeit der Bruttzeit-Zentrale (BR) auf der Bebauung berücksichtigt werden.</p> <p>Rufnummer (0531) 44-0 zu erreichen.</p>	
---	--	--	--